

Wassergewinnungsverband  
Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot  
76359 Marxzell

## SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Vergütung von Bediensteten

Auf Grund der §§ 5 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 09. April 2002 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Vergütung von Bediensteten vom 19.11.1970 i.d.F. vom 1.7.1986 bzw. 19.5.1993 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl 50,- DM durch die Zahl 30,- € ersetzt.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Folgende Aufwandsentschädigungen werden festgesetzt:

a) Verbandsvorsitzender / monatlich	60,-- € , netto
b) Verbandsrechner / monatlich	30,-- € , netto
c) Technischer Betreuer / monatlich	60,-- € , netto

3. § 3 erhält folgende Fassung:

1. Der Verbandschriftführer erhält für die von ihm nach der Verbandssatzung zu erfüllenden Aufgaben eine monatliche Entschädigung von 30,-- € , netto

2. Für die jährliche Rechnungsstellung wird eine Entschädigung von 320,-- € , netto gewährt.

#### § 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Marxzell, den 09. April 2002

R. Schuster  
Verbandsvorsitzender